

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

Nachfolgend finden Sie alle Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE am 23. Mai 2025, die bis Donnerstag, 8. Mai 2025, 24.00 Uhr (MESZ), ordnungsgemäß zugegangen sind. Im Fall der virtuellen Hauptversammlung gelten Gegenanträge, die nach den Vorschriften des § 126 Absatz 1 bis 3 AktG zugänglich zu machen sind, im Zeitpunkt der Zugänglichmachung als in der Hauptversammlung gestellt. Dies betrifft indes nur Gegenanträge, die auf eine inhaltliche Änderung des Verwaltungsvorschlags abzielen. Voraussetzung ist ferner, dass der betreffende Tagesordnungspunkt gegenantragsfähig ist. Sofern der Aktionär, der den Antrag gestellt hat, nicht ordnungsgemäß legitimiert und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist (siehe Abschnitt II.1 der Einberufung zur Hauptversammlung), muss der Antrag in der Versammlung nicht behandelt werden. Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt unberührt. Für Vorschläge eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Ausführungen sinngemäß.

Zur Abstimmung über als gestellt geltende Gegenanträge und Wahlvorschläge können Stammaktionäre oder deren Bevollmächtigte (i) das Aktionärsportal unter www.porsche-se.com/investor-relations/hauptversammlung oder (ii) das Formular zur Stimmrechtsausübung im Wege der Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die von der Porsche Automobil Holding SE benannten Stimmrechtsvertreter oder Briefwahl nutzen. Das Stimmrecht zu diesen Anträgen kann ausgeübt werden, sobald die Stammaktionäre die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts nachweisen können. Dies ist ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, d.h. Freitag, 2. Mai 2025 der Fall. Ab diesem Zeitpunkt ist das angepasste Formular zur Stimmrechtsausübung im Internet unter www.porsche-se.com/investor-relations/hauptversammlung abrufbar.

Von: [REDACTED]
An: PSE_Mbx_hauptversammlung-porsche_se
Betreff: Gegenanträge zur Porsche SE HV am 23.5.225
Datum: Sonntag, 20. April 2025 09:15:21

EXTERNAL: This e-Mail is external.

PROF. CHRISTIAN STRENGER, [REDACTED]

> [REDACTED], 18.4.2025

Porsche Automobil Holding SE - Vorstand -
Z.Hd.Frau Jana Schneider
Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart

PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE - HV am 23.5.2025:

GEGENANTRÄGE NACH §§ 126 Abs.1 und 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren:

Als langjähriger Privataktionär stelle ich hiermit folgende Gegenanträge zur Tagesordnung der ordentlichen HV am 23.5.2025:

TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns: Es wird beantragt, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 von € 584.018.750,00 so lange auf neue Rechnung vorzutragen, bis die allein stimmberechtigten Familien-Stammaktionäre § 22 der Gesellschaft dergestalt geändert haben, dass der Gewinnvortrag der Vorzugsaktien, der heute mit nur € 0,06 wirtschaftlich unangemessen ist, auf einen Vortrag von 10% über der jeweiligen Dividende der Stammaktien festgesetzt wird.

Begründung: Der heute de facto nicht gegebene Dividendenvortrag ist kein wirtschaftlich vertretbares, faires Entgelt für das fehlende Stimmrecht, das auch international mit einem 10%igen Dividendenmehr angemessen entgolten wird.

Ein angemessener Dividendenvortrag wäre nicht nur eine Frage des Anstands gegenüber den ebenfalls risikotragenden Mitaktionären, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des von der Verwaltung gebetsmühlenartig als ‚attraktive Kaugelegenheit‘ vorgetragenen Holdingdiscounts. Denn dieser ist seit langem nicht wie vorgestellt: ‚etwas niedriger als der Net Asset Value der Kernbeteiligungen‘, sondern beläuft sich weiterhin auf höchst unschöne ca. 35%.

TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands: es wird beantragt, den Mitgliedern des Vorstands keine Entlastung zu erteilen.

Begründung: Auch 2024 ist der Vorstand seinem ‚übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Wertschaffung‘ nicht nachgekommen. Die für 2024 auf die Kernbeteiligungen VW und Porsche AG vorgenommenen Wertberichtigungen von über € 23 Mrd., die für die VW Aktien noch weit unter den anhaltend niedrigen Börsenkursen liegen, zeigen ein unerfreulich schlechtes Beteiligungsmanagement des Vorstands. Statt auf einem von den Grossaktionären gewünschten untätigen Durchhalten dieser Beteiligungen in unveränderter Höhe, sollte nun endlich eine auch grössenmässig relevante Veränderung des Portefeuilles erfolgen.

Die bisherigen sonstigen Beteiligungen sind zwar zahlreich, aber für das Konzernergebnis praktisch irrelevant. Die jetzt angekündigten Käufe von Rüstungsunternehmen sind wohl zeitgeistig, kommen aber angesichts des jetzt schon hoch bewerteten Industriezweigs reichlich spät.

Auch hat der Vorstand weiterhin keinen positiven Einfluss auf die Erledigung der nun seit fast 10 Jahren unbeendeten Diesellaßäre genommen. Dies wäre ihm insbesondere durch den bei VW langjährig als Aufsichtsratsvorsitzenden amtierenden Vorstandsvorsitzenden (und im für die Diesellaßäre besonders kritischen 3. Quartal 2015 als Finanzvorstand verantwortlichen) Dr. Pötsch möglich gewesen.

TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024: Es wird beantragt, den in 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Ausnahme von Prof. Ulrich Lehner als einzigem tatsächlich

unabhängigen Mitglied keine Entlastung zu erteilen.

Begründung: Abgesehen von einer unverändert hohen Zahl von im Kapitalmarkt negativ wirkenden Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex und der unzutreffenden Bezeichnung der Unabhängigkeit der meisten Mitglieder ist das unverändert defizitäre Verhalten des Aufsichtsrats (insbesondere der Vertreter der den Konzern VW/Porsche-Konzern kontrollierenden Familien Porsche und Piëch) in der Aufklärung des seit fast zehn Jahren andauernden Dieselskandals wesentlich für die Nichtentlastung.

Für die Nichtentlastung ist insbesondere von erheblicher Relevanz, dass die ausgewiesenen ‚erdienten Vergütungen‘ des Vorstands für 2024 mit € 7.8 Mio. um über sechs Prozent trotz einem um 38% gesunkenen und um € 23 Mrd. Euro Wertberichtigungen ‚bereinigten Konzernergebnis‘ gestiegen sind.

TOP 6: Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024: Es wird beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 abzulehnen.

Begründung: Die oben erwähnte Steigerung der ‚erdienten Vergütungen‘ steht in erheblichem Gegensatz zur deutlich negativen Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft. Angesichts des Fehlens einer dadurch gebotenen generellen Herabsetzung hätte zumindest eine Anwendung des im Vorstandsvergütungssystem für 2024 vorgesehenen ‚Sonderanpassungsfaktors‘ für den Bonus im Falle außergewöhnlicher Entwicklung durch dessen Herabsetzung um 20% erfolgen müssen.

TOP 7: Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder:

Es wird beantragt, das ab 2025 vorgeschlagene Vergütungssystem abzulehnen.

Begründung: Das jetzt vorgeschlagene Vergütungssystem erlaubt nun ausdrücklich die Bezugnahme auf das ‚bereinigte Konzernergebnis‘, was angesichts der weiter rückläufigen Ertragsentwicklung und die dadurch absehbaren weiteren Kursverluste der Kernbeteiligungen eine zunehmend falsche Bezugsgröße darstellt. Angesichts des so hoch negativen unbereinigten Ergebnisses für 2024 und der für 2025 absehbaren deutlich negativen und auch von zigtausend Entlassungen bei VW und Porsche geprägten Ertragsentwicklung ist die Weitergewährung der Vorstandsbezüge gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 unbillig, sodass diese durch den Aufsichtsrat auf die nunmehr angemessene Höhe herabzusetzen sind. Eine Fortführung der bisherigen Vergütungen würde auch eine Festsetzung einer unangemessenen Vergütung gemäß § 116 Abs. 3 AktG darstellen.

■, 18.4.2025. gez. Prof. Christian Strenger.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs und der umgehenden Veröffentlichung der Gegenanträge nebst Begründungen, deren Umfang jeweils nicht mehr als 5000 Zeichen beträgt. Die Depotbestätigung erhalten Sie mit nachfolgender Email.

Freundliche Grüße
Christian Strenger.

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE am 23. Mai 2025

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Porsche Holding SE kommt nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, auf wirksame Maßnahmen für eine sozial- und klimagerechte Transformation bei seinen Hauptinvestments, der Volkswagen AG und der Porsche AG, hinzuwirken.

Porsche bringt Volkswagen zu unverantwortlich hohen Dividendenausschüttungen

Die vollkommen unverhältnismäßig hohe Dividendenvorschlag bei der kriselnden Volkswagen AG zeigt einmal mehr: Die Porsche Automobil Holding SE agiert unverantwortlich gemäß ihrem Eigeninteresse, der Umverteilung der Gewinne zugunsten der Familien Porsche und Piëch, statt im Sinne einer sozial und ökologisch tragfähigen Zukunftsperspektive für die Volkswagen AG. In der aktuellen Krisensituation ist Volkswagen auch aufgrund dieses kurzsichtigen Verhaltens dazu genötigt, einseitig auf Einsparungen auf Kosten der eigenen Belegschaft zu setzen, statt in neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu investieren. Dies hat zu einem massiven Vertrauensbruch bei vielen Beschäftigten geführt, auch gegenüber der Porsche Holding SE, welche ja die Mehrheit der Stimmrechte bei der Volkswagen AG hält.

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe als Kontrollorgan des Vorstands nicht hinreichend nachgekommen und ist zum Teil selbst für die fatalen Entwicklungen bei der Volkswagen AG und der Porsche AG mitverantwortlich. Aus den gleichen Gründen, warum wir den Vorstand nicht entlasten, können wir daher auch den Aufsichtsrat nicht entlasten.

Allgemein können wir nicht erkennen, dass der Aufsichtsrat unabhängig agieren kann. Wolfgang Porsche und Hans Michel Piëch sollte durch ihre Doppelmandate in den Aufsichtsräten bei der Volkswagen AG und der Porsche AG genug zu tun haben, die dortigen Vorstände bei deren Krisenbewältigung zu kontrollieren.